

MARKT SCHÖNBERG

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖNBERG
Landkreis Freyung-Grafenau (Bayerischer Wald)

Markt Schönberg | Marktplatz 16 | 94513

Schönberg, 3. November 2023

BEKANNTMACHUNG

über

die Absicht zur Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Bonhoeffer Straße“ -Öffentlichkeitsbeteiligung-

Der Marktgemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 05.07.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Bonhoeffer Straße“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.07.2022 bekannt gemacht.

Zur Sicherung der Planung hat der Markt Schönberg ebenfalls am 05.07.2022 eine Veränderungssperre beschlossen und ebenfalls bekannt gemacht.

Die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 1263, 1262, 1262/5 und 1251/11, jeweils Gemarkung Mitternach, bilden den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „WA Bonhoeffer Straße“. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan M 1:1.000, der dieser Bekanntmachung als wesentlicher Bestandteil beigefügt ist.

Der Markt Schönberg beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Begründung „WA Bonhoeffer Straße“, als Darstellung zu beschließen und hat hierzu den Vorentwurf in der Fassung vom 29.09.2023, gefertigt durch Susanne Hartinger, Architektin und Stadtplanerin (FH), Steinberg 2, 94566 Riedlhütte, zum Zwecke der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der öffentlicher Sitzung am 17.10.2023 gebilligt.



Markt Schönberg
Marktplatz 16
94513 Schönberg

Tel.: (08554) 96 04 - 0
Fax: (08554) 96 04 - 50

info@markt-schoenberg.de
www.markt-schoenberg.de

Öffnungszeiten

Mo bis Fr: 8.00 bis 12.00
Mi zusätzlich 13.00 bis 16.00 und
nach Vereinbarung

Ansprechpartner

Stephanie Kellermann

Telefon

(08554) 9604-36

E-Mail

stephanie.kellermann
@vg-schoenberg.de

EAPL/Unsere Zeichen

610/01

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom





Seite 2 von 3

Die Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Der hierzu erstellte Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit Begründung ist in der Zeit vom

17.11.2023 bis einschl. 22.12.2023

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg, Zi.-Nr. 3/I. OG, in 94513 Schönberg, Marktplatz 16, innerhalb der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 17.11.2023 auch im Internet unter www.markt-schoenberg.de abrufbar. Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Unterlagen wird auf das Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) verwiesen.

Stellungnahmen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen auch gerne per E-Mail an stephanie.kellermann@vg-schoenberg.de abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (die Änderung, Ergänzung bzw. Aufhebung des Bebauungsplanes) unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes (die Änderung, Ergänzung bzw. Aufhebung des Bebauungsplanes) nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls ausliegt.

MARKT SCHÖNBRG

Martin Pichler
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 08.11.2023
Abgenommen am:



Planliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

- WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
Die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nach § 4 Abs. 3 BauNVO sind nicht zulässig.

2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

3. Grünflächen

- bestehende private Grünfläche zur Abschirmung

Hinweise

1. Hinweise durch Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Geltungsbereich B-Plan "WA Seifertsreuth"
- bestehende Flurstücksgrenzen
- 1000 Flurstücksnummer, z.B. 1000
- Grenze Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald
- bestehendes Haupt- und Nebengebäude mit Hausnummer

Übersichtsplan



Bebauungsplan "WA Bonhoeffer Straße"

Planinhalt

ANLAGE 1:
LAGEPLAN MIT PLANLICHEN
FESTSETZUNGEN

Massstab

1:1.000

Fassung vom

29.09.2023

Entwurfsverfasserin:



Susanne Hartinger
Architektin & Stadtplanerin (FH)
Steinberg 2 | 94566 Riedlhütte
Tel. 08553-9779603
E-Mail. info@hph-architektur.de

